



FAQ-Nummer – 14-027

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Vorschrift: 14-15 Verwendung von Baustoffen

Ziffer, Absatz: [4.1 Absatz 5](#)

Thema: Verwendung von Baustoffen bei Schleusen, Vorzonen, Vorplätzen

Beschlussdatum: 04.09.2019

Frage:

BSR 14-15 Art. 4.1 Abs. 5 Schleusen gelten bezüglich Materialisierung als vertikale, Vorzonen als horizontale Fluchtwege.

Der Begriff Schleuse kommt sehr wahrscheinlich vom Hochhaus mit Sicherheitstreppe (BSR16-15 Art. 3.9), des Weiteren kommt er dann auch beim Parking wieder vor (BSR16-15 Art. 3.7). Bei der Verwendung von Baustoffen steht bei dem betroffenen Artikel nebst dem Begriff Schleuse auch Vorzonen welche als horizontale Fluchtwege eingestuft werden. Der Begriff Vorzonen wird aber beim Hochhaus nicht verwendet, sondern Vorplätze (freie offene Plätze zu Sicherheitstreppehäuser). Vorzonen werden eigentlich nur bei Beherbergungsbetrieben a für Wohneinheiten verwendet (BSR 16-15 Art. 3.6.1). Dieser Umstand macht keinen Sinn, da die "Vorzone-Wohneinheit" als genutzter Raum ohne Einschränkung dienen sollte, was die Erleichterung bezüglich Beherbergungsbetrieben a mit der BSN 2015 erbrachte.

Frage 1: Sind Vorzonen bei Beherbergungsbetrieben a bezüglich Verwendung von Baustoffen als horizontale Fluchtwege auszulegen?

Frage 2: Sind Schleusen bei Parking >1'200m² bezüglich Verwendung von Baustoffen als vertikale Fluchtwege auszulegen oder bezieht sich der Punkt nur auf Schleusen bei Sicherheitstreppehäuser?

Antwort ABSV:

Antwort zu Frage 1:

Nein, Vorzonen in Beherbergungsbetrieben a sind bezüglich Verwendung von Baustoffen als übrige Innenräume auszulegen. Vorzonen zu Sicherheitstreppehäusern sind bezüglich Verwendung von Baustoffen als horizontale Fluchtwege auszuführen.



Antwort zu Frage 2:

Vorplätze und Schleusen bei Parkings >1'200m² sind bezüglich Verwendung von Baustoffen als horizontale Fluchtwege auszulegen. Schleusen zu Sicherheitstreppehäusern sind bezüglich Verwendung von Baustoffen als vertikale Fluchtwege auszuführen.

Antrag an IOTH zur Änderung bei nächster Revision

Ohne Rechtskraft bis Verabschiedung durch das IOTH

FAQ öffentlich publiziert